



RESOLUTION 2

Erhaltung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen - Politischen Willen rasch umsetzen!

Laut Parlamentsbeschluss dürfen an den Basler Volksschulen weiterhin Einführungs- und Fremdsprachenklassen geführt werden. Ein weiteres Herausögern der Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz ist unverständlich, nimmt den Verlust wertvollen Erfahrungswissens in Kauf und bedeutet letztlich eine Missachtung des politischen Willens.

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt fordert das Erziehungsdepartement auf, die Führung dieser Klassen schnellstmöglich, spätestens aber ab dem Schuljahr 2016/17 und darüber hinaus wieder zu ermöglichen.

In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungsklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaak Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl zahlreiche betroffene Schulen als auch die Kantonale Schulkonferenz seit mehreren Jahren für deren Weiterbestand eingesetzt haben, bestehen die Basler Regierung und das Erziehungsdepartement weiterhin auf der Schliessung aller verbleibenden Einführungsklassen per Sommer 2015. Offenbar wurde hier die Stimme der Fachleute aus der Praxis immer noch nicht gehört. Dies bedauern wir ausserordentlich.

Die folgenden drei Hauptargumente sprechen für die Weiterführung der Einführungsklassen:

1. In der EK erhalten die Schulkinder **Zeit und überblickbare Strukturen**, um sich eine **solide Basis für die weitere Schulkarriere** anzueignen. Aufgrund der sukzessiven Senkung des Einschulungsalters (HarmoS) treten vermehrt **jüngere Kinder** in die Primarschule ein. Ohne das Angebot der EK (Stoff der 1. Klasse in zwei Schuljahren) haben gerade Schülerinnen und Schüler mit einer Entwicklungsverzögerung schlechtere schulische Voraussetzungen. Es ist wie beim Gras: Dieses wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.
2. Die Einführungsklassen sind eine **integrativ wirksame Fördermassnahme**. Der Besuch der EK beruht auf **Freiwilligkeit und Teilautonomie**. Die Aufnahme eines Schulkindes in dieses integrativ wirksame Förderangebot erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Auch entscheidet jede teilautonome Primarstufe selber, ob sie mittels der ihr zur Verfügung stehenden Förderressourcen eine EK alleine oder zusammen mit benachbarten Schulstandorten anbietet.
3. **Im Sinne der gesamtschweizerischen Schulharmonisierung** macht die Weiterführung von Einführungsklassen ausdrücklich Sinn.

Die meisten Kantone der Deutschschweiz führen weiterhin EKs. Beim Beitritt zum eidgenössischen Sonderpädagogik-Konkordat wurden die Einführungsklassen anderorts als integrativ wirksame Fördermassnahme in die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Eine **Abschaffung der EK in Basel-Stadt wäre** sozusagen ein **“sonderpädagogischer Sonderfall“**.

Mittels dieser Resolution fordert die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt das Erziehungsdepartement auf, die Weiterführung der Einführungs- und auch der Fremdsprachenklassen wo gewünscht zu ermöglichen und dabei auch Verbundlösungen unter den jeweiligen Schulstandorten zuzulassen.

Diese Resolution wurde am 18. März 2015 von der Gesamtkonferenz der KSBS bei einer Präsenz von 2042 Lehr- und Fachpersonen mit überwältigendem Mehr bei 20 Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen verabschiedet.